

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien beschließt:

1. Der APUE-Beschluss vom 07.09.2016 (XIV/11/96) wird aufgehoben.
2. Der Bebauungsplan Nr. 14.2, Gewerbegebiet Ost II wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplanes ist der Planentwurf von August 2016
3. Der vorgestellte Änderungsentwurf von August 2016 (8. Änderung) hat weiterhin Gültigkeit und wird gebilligt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 14.2 Gewerbegebiet Ost II, 8. Änderung wird im zweistufigen Verfahren durchgeführt.
5. Gleichzeitig wird der Beschluss über die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eitorf im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) gefasst.
6. Der Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan wird ortsüblich bekannt gemacht.
7. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
8. Die Träger öffentlicher Belange werden über die Änderung der Bauleitpläne frühzeitig informiert und um Stellungnahme gebeten.